

Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 27. September 2023 die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346), zuletzt geändert am 19. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 53, Nr. 58, S. 471–480), beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 28. September 2023 erteilt.

Artikel 1

1. **§ 8 Absatz 2** wird wie folgt **geändert**:

- a) In Satz 2, 3 und 6 werden jeweils die Wörter „vom Hundert“ durch das Wort „Prozent“ ersetzt.
- b) In Satz 9 werden die Wörter „derjenigen Sitzung eines Seminars oder einer Übung, in der“ durch die Wörter „demjenigen Termin einer teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltung, in dem“ ersetzt und die Wörter „einer späteren Sitzung“ werden durch die Wörter „einem späteren Termin“ ersetzt.

2. **§ 9** wird wie folgt **geändert**:

- a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) In begründeten Fällen können studienbegleitende Prüfungen auf Antrag des/der Studierenden auch als Präsenzprüfungen an anderen Einrichtungen, insbesondere an anderen Hochschulen, oder als Online-Prüfungen unter Videoaufsicht durchgeführt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat zu gewährleisten, dass die Grundsätze eines fairen Prüfungsverfahrens eingehalten werden; insbesondere müssen eine Identitätskontrolle des/der Studierenden sowie die Einhaltung der an der Albert-Ludwigs-Universität üblichen Prüfungsstandards (beispielsweise Ausschluss von nicht erlaubten Hilfsmitteln, zeitliche Parallelität mit der betreffenden Prüfung an der Albert-Ludwigs-Universität, Aufsichtsverpflichtung) gesichert sein.“

- b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 5 und 6.

3. **§ 19 Absatz 4 Satz 11** wird wie folgt **gefasst**:

„Wurde als Betreuer/Betreuerin der Bachelorarbeit ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin, ein außerplanmäßiger Professor/eine außerplanmäßige Professorin oder ein Privatdozent/eine Privatdozentin bestellt, der/die der das betreffende wissenschaftliche Fach anbietenden Fakultät angehört, und scheidet dieser/diese aus der Fakultät aus, kann er/sie die mit der Bestellung verbundenen Rechte und Pflichten bis zu einem Jahr nach seinem/ihrem Ausscheiden weiter wahrnehmen und gilt

insoweit weiterhin als Angehöriger/Angehörige der Fakultät sowie gegebenenfalls auch von deren konkreter Untergliederung.“

4. Dem § 34 wird folgender **Absatz 11** angefügt:

„(11) Bereits vor dem 1. Oktober 2023 an der Albert-Ludwigs-Universität im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang im Fach Englisch oder Russisch immatrikulierte Studierende können ihr Studium nach den entsprechenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346) bis spätestens 30. September 2027 (Ausschlussfrist) abschließen.“

5. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Deutsch** wie folgt **geändert**:

a) § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

Im Fach Deutsch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Grundlagen der Germanistischen Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Linguistik	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	2	4	2	SL
Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik	Ü	P	1	1	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Literaturwissenschaft	V	P	2	5	1	PL: Klausur
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	2	3	2	SL

Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V + S	P	4	5	1	SL und PL: Klausur
Seminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	2	5	2	SL

Vertiefung Germanistische Linguistik I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	2	2	4	SL
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	WP	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar zur Grammatik des Deutschen	S	WP	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Vorlesung ist nach eigener Wahl eines der vier Proseminare zu belegen.

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	2	2	2 oder 3	SL
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	2	2	2 oder 3	SL
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	2	2	2 oder 3	SL
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	2	2	2 oder 3	SL
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	WP	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	WP	2	6	3	SL PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind zwei der vier Epochenvorlesungen und eines der beiden Proseminare zu belegen.

Vertiefung Germanistische Mediävistik I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich der Germanistischen Mediävistik	V	P	2	2	2	SL

Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	WP	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	WP	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Neben der Vorlesung ist nach eigener Wahl eines der beiden Proseminare zu belegen.

Vertiefung Germanistische Linguistik II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	2	8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der vier Hauptseminare zu belegen.

Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II (5 oder 8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

In den beiden Modulen Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II und Vertiefung Germanistische Mediävistik II sind insgesamt 13 ECTS-Punkte zu erwerben. Dabei ist nach eigener Wahl in dem einen Modul ein Hauptseminar mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten zu belegen, in dem eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen ist, und in dem anderen Modul ein Hauptseminar mit einem Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, in dem eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen ist.

Vertiefung Germanistische Mediävistik II (5 oder 8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	2	5 oder 8	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

In den beiden Modulen Vertiefung Germanistische Mediävistik II und Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II sind insgesamt 13 ECTS-Punkte zu erwerben. Dabei ist nach eigener Wahl in dem einen Modul ein Hauptseminar mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten zu belegen, in dem eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen ist, und in dem anderen Modul ein Hauptseminar mit einem Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, in dem eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen ist.“

b) § 4 wird wie folgt geändert:

aa) In dem Satzteil vor der Aufzählung wird vor dem Wort „folgenden“ das Wort „drei“ eingefügt.

bb) Im zweiten Spiegelstrich werden die Wörter „Grundzüge der Gattungspoetik“ durch die Wörter „Einführung in die Literaturwissenschaft“ ersetzt.

6. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Englisch** wie folgt **geändert**:

a) § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

Im Fach Englisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Linguistics	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Literary Studies	V + Ü	P	4	5	1	SL und PL: Klausur und schriftliche Ausarbeitung

Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Introduction to Cultural Studies	V	P	2	5	2	SL und PL: Klausur

Sprachwissenschaft – Vertiefung I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprachwissenschaft – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
English Linguistics: Structures	V	P	2	3	4	SL und PL: Klausur
English Linguistics: Variation and Change	V	P	2	2	5	

Literaturwissenschaft – Vertiefung I (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	2	6	3 oder 4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Literaturwissenschaft – Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Survey of English Literature	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur
Survey of British and Postcolonial Literature	V	WP	2	3	3	SL oder SL und PL: Klausur

Survey of North American Literature	V	WP	2	3	3	SL oder SL und PL: Klausur
-------------------------------------	---	----	---	---	---	--

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden belegten Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der British and Postcolonial Cultural Studies	S	WP	2	6	3 oder 4	SL und PL: mündliche Prüfung
Proseminar aus dem Bereich der North American Cultural Studies	S	WP	2	6	3 oder 4	SL und PL: mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Proseminare zu belegen.

Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	WP	2–3	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2–3	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Sprachkompetenz – Grundlagen Grammatik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Foundation Course: Grammar and Writing	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz – Grundlagen Phonetik (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Foundation Course: Speaking English	Ü	P	4	5	1 oder 2	SL und PL: mündliche Prüfung

Sprachkompetenz – Vertiefung (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Advanced Language Practice I	Ü	P	2	4		SL
Advanced Language Practice II	Ü	P	2	4	5 oder 6	SL
Translation	Ü	P	2	5	5	SL und PL: Klausur“

b) § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Englisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Englisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprachwissenschaft – Vertiefung I	zweifach
Sprachwissenschaft – Vertiefung II	zweifach
Literaturwissenschaft – Vertiefung I	zweifach
Literaturwissenschaft – Vertiefung II	zweifach
Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	dreifach
Sprachkompetenz – Grundlagen Grammatik	einfach
Sprachkompetenz – Grundlagen Phonetik	einfach
Sprachkompetenz – Vertiefung	zweifach“.

7. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 3 Absatz 1** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Französisch** wie folgt gefasst:

„(1) Im Fach Französisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Literaturwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Sprach- oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Kulturwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 1 zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	P	2	3	1	SL und PL: Klausur

Kulturwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 2 zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	4	SL und PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	4	SL und PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	2	3	4	PL: Klausur

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Sprachkompetenz Französisch I.A (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL und PL: mündliche Prüfung
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	3	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Französisch I.B (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Französisch II.A (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2 im Modul Sprachkompetenz Französisch I.A.

Sprachkompetenz Französisch II.B (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Französisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	6	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2 im Modul Sprachkompetenz Französisch I.B.“

8. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 3** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Griechisch** wie folgt **gefasst**:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

Im Fach Griechisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Klassische Philologie – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	Ü	P	2	3	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Wird als zweites Fach das Fach Latein studiert, ist die Lehrveranstaltung Einführung in das Studium der Klassischen Philologie nur in einem der beiden Fächer zu absolvieren. Wird diese Lehrveranstaltung im Fach Latein absolviert, ist im Fach Griechisch stattdessen eine zusätzliche Vorlesung zur griechischen Literatur zu absolvieren, in der 3 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Sprachkompetenz Griechisch – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Griechische Text Einführung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur
Grundübung Griechische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL

Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Griechische Stilübungen II	Ü	P	2	6	3	SL und PL: Klausur
Griechische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	3	SL

Sprachkompetenz Griechisch – Vertiefung II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Griechische Stilübungen III	Ü	P	2	6	5	SL
Griechische Lektüreübung II	Ü	P	2	6	6	SL und PL: Klausur

Griechische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	2	SL
Proseminar 1 zur griechischen Literatur	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Griechische Philologie – Grundlagen II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	3	SL
Proseminar 2 zur griechischen Literatur	S	P	2	6	4	SL
Griechisches Literaturkolloquium	Ü	P	2	6	4	SL und PL: mündliche Prüfung

Griechische Philologie – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 zur griechischen Literatur	V	P	2	2	4	SL
Hauptseminar zur griechischen Literatur	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Altertumswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	V/S/Ü	P	2–4	6	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Es sind Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Antike Philosophie, Literaturtheorie, Methodik und Hilfswissenschaften oder Rezeptionsgeschichte oder fachspezifische sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu belegen. Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.“

9. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 3 Absatz 1** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Italienisch** wie folgt **gefasst**:

„(1) Im Fach Italienisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die italienische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL
Einführung in die italienische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der italomantischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Literaturwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Sprach- oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Kulturwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 1 zu einem italienischsprachigen Gebiet	Ü	P	2	3	1	SL und PL: Klausur

Kulturwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 2 zu einem italienischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	4	SL und PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	4	SL und PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	2	3	4	PL: Klausur

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Sprachkompetenz Italienisch I.A (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL und PL: mündliche Prüfung
Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	3	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Italienisch I.B (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur
Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Italienisch II.A (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Italienisch, Niveau B2.2 im Modul Sprachkompetenz Italienisch I.A.

Sprachkompetenz Italienisch II.B (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Italienisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	6	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Italienisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Italienisch, Niveau B2.2 im Modul Sprachkompetenz Italienisch I.B.“

10. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 3** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Latein** wie folgt **gefasst**:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

Im Fach Latein sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Klassische Philologie – Grundlagen (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	Ü	P	2	3	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Wird als zweites Fach das Fach Griechisch studiert, ist die Lehrveranstaltung Einführung in das Studium der Klassischen Philologie nur in einem der beiden Fächer zu absolvieren. Wird diese Lehrveranstaltung im Fach Griechisch absolviert, ist im Fach Latein stattdessen eine zusätzliche Vorlesung zur lateinischen Literatur zu absolvieren, in der 3 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Sprachkompetenz Latein – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grundübung Lateinische Texteingührung	Ü	P	4	4	1	SL und PL: Klausur
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	2	4	1	SL

Sprachkompetenz Latein – Vertiefung I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	2	4	2	SL
Lateinische Stilübungen II	Ü	P	2	6	3	SL und PL: Klausur
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	2	4	3	SL

Sprachkompetenz Latein – Vertiefung II (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lateinische Stilübungen III	Ü	P	2	6	5	SL
Lateinische Lektüreübung II	Ü	P	2	6	6	SL und PL: Klausur

Lateinische Philologie – Grundlagen I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	2	SL
Proseminar 1 zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Lateinische Philologie – Grundlagen II (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 2 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	3	SL
Proseminar 2 zur lateinischen Literatur	S	P	2	6	4	SL
Lateinisches Literaturkolloquium	Ü	P	2	6	4	SL und PL: mündliche Prüfung

Lateinische Philologie – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 3 zur lateinischen Literatur	V	P	2	2	4	SL
Hauptseminar zur lateinischen Literatur	S	P	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Altertumswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	V/S/Ü	P	2–4	6	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Es sind Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Antike Philosophie, Literaturtheorie, Methodik und Hilfswissenschaften, Rezeptionsgeschichte, Mittellatein oder Neulatein oder fachspezifische sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu belegen. Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.“

11. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Russisch** wie folgt **geändert**:

a) §§ 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

(1) Im Fach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	2	3	1	SL oder SL und PL: Klausur
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung er-bringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Landeskunde I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Landeskundliche Übung I zu Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird	Ü	P	2	2	4	SL
Landeskundliche Übung II zu Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird	Ü	P	2	3	5	SL und PL: mündliche Präsentation

Landeskunde II (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienrelevanter Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird		P		5 bis 9	2, 3, 4, 5 oder 6	SL
Exkursion(en) mit slavistischem Bezug	Ex	WP		2 bis 4	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Zusätzlich zu der Pflichtveranstaltung kann auch die Wahlpflichtveranstaltung belegt werden; es sind insgesamt 9 ECTS-Punkte zu erwerben.

Studienrelevanter Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in rele-vanter Weise verwendet wird

Der studienrelevante Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird, hat einen zeitlichen Umfang von mindestens drei und höchstens sechs Wochen. Die im Rahmen des studienrelevanten Aufenthalts zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt. In begründeten Fällen kann der studienrelevante Aufenthalt im Ausland mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin durch eine studienrelevante praktische Tätigkeit bei

einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung ersetzt werden, die in einem für das Fach Russisch relevanten Bereich tätig ist. Voraussetzung für die Anerkennung der studienrelevanten praktischen Tätigkeit ist, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Exkursion(en) mit slavistischem Bezug

Es sind eine oder mehrere Exkursionen mit slavistischem Bezug zu absolvieren. Die Auswahl der Exkursion oder Exkursionen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie während der Exkursion oder Exkursionen zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	1	SL

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	2	3	2	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2	SL

Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Russistische Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung.

(2) Im Fach Russisch kann im Bereich der Fachwissenschaft für die Sprachausbildung zwischen den beiden Varianten Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse (Absatz 3) und Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen (Absatz 4) gewählt werden. Die Wahl der Variante Russisch mit Vorkenntnissen bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

(3) Wird die Variante Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung I Russisch, Niveau A1	Ü	P	4–8	5	1	SL
Einführung II Russisch, Niveau A2	Ü	P	4–8	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung II Russisch, Niveau A2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung I Russisch, Niveau A1.

Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I Russisch, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Russisch, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung II Russisch, Niveau A2 im Modul Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Russisch, Niveau B1.

Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs Russisch, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	5	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Mittelkurs Russisch, Niveau B2/C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Russisch, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Erweiterung.

(4) Wird die Variante Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I Russisch, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Russisch, Niveau B1.

Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Vertiefung I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 Russisch, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	3	SL oder SL und PL: Klausur
Mittelkurs 2 Russisch, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	4	SL oder SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Russisch, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Erweiterung. Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Mittelkurse er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Mittelkurs sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2	Ü	P	2	5	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Russisch, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Erweiterung.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Russisch ist bestanden, wenn in einer der vier folgenden Lehrveranstaltungen die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert im Modul Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext
 - Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Modul Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext
 - Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen
 - Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen.“
- b) In § 6 Absatz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „ist“ ersetzt und die Wörter „angefertigt werden“ werden durch das Wort „anzufertigen“ ersetzt.
- c) § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Russisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Russisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext	einfach
Landeskunde I	einfach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Russistische Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	vierfach
Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse:	
Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Grundlagen	dreifach
Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Erweiterung	dreifach
Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Vertiefung	dreifach
oder	
Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen:	
Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Erweiterung	dreifach
Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Vertiefung I	dreifach
Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Vertiefung II	dreifach“.

12. In **Anlage B Abschnitt I** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts“ wird **§ 3 Absatz 1** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Spanisch** wie folgt **gefasst**:

„(1) Im Fach Spanisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 oder 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Literaturwissenschaftliche Übung 1	Ü	WP	2	3	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist entweder im Modul Literaturwissenschaft – Vertiefung oder im Modul Sprachwissenschaft – Vertiefung neben der Pflichtveranstaltung auch die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

Sprach- oder Literaturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	8	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

Kulturwissenschaft I (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 1 zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	P	2	3	1	SL und PL: Klausur

Kulturwissenschaft II (3 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kulturwissenschaftliche Übung 2 zu einem spanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	4	SL und PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	4	SL und PL: Klausur
Medienkulturwissenschaftliche Vorlesung	V	WP	2	3	4	PL: Klausur

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Sprachkompetenz Spanisch I.A (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1	SL und PL: mündliche Prüfung
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	3	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Spanisch I.B (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur
Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2	Ü	P	2	4	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.1.

Sprachkompetenz Spanisch II.A (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Anwendungskompetenz Spanisch, Niveau B2.2 im Modul Sprachkompetenz Spanisch I.A.

Sprachkompetenz Spanisch II.B (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Systemkompetenz Spanisch, Niveau C1	Ü	P	2	4	6	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Spanisch, Niveau C1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Systemkompetenz Spanisch, Niveau B2.2 im Modul Sprachkompetenz Spanisch I.B.“

13. In **Anlage B Abschnitt II** „Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science“ werden in **§ 5 Absatz 4 Satz 1** der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Wirtschaftswissenschaft** die Wörter „Innerhalb der Regelstudienzeit können höchstens zwei bestandene Prüfungsleistungen“ durch die Wörter „Höchstens zwei bestandene Prüfungsleistungen können“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Freiburg, den 28. September 2023

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin